

3774/J XX.GP

der Abgeordneten Peter, Partnerinnen und Partner  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Abfragen aus den Vereinsregistern

Die dem Bundesministerium für Inneres unterstehenden Vereinsregister können nicht zentral erfaßt werden, das heißt, daß Auszüge daraus nicht über einen Zentralrechner abgerufen werden, wie dies etwa beim Firmenbuch im Bereich des Bundesministeriums für Justiz der Fall ist.

Auf Auszüge aus dem Vereinsregister müssen Antragsteller daher oft drei Wochen und länger warten, da die entsprechenden Formulare händisch von den zuständigen Beamten ausgefüllt werden müssen, was mitunter offensichtlich viel Zeit in Anspruch nimmt.

Diese Tatsache erscheint deshalb nicht tragbar zu sein, weil das BMI in den letzten Jahren viel Geld in die automationsunterstützte Datenverarbeitung investiert hat und daher eine zeitraubende, wenig kundendienstorientierte Vorgangsweise nicht angebracht ist. Manche Berufsstände, wie jener der Notare, sind darauf angewiesen, rasche Einsicht in das Vereinsregister zu erhalten, da sie Beurkundungen über Eintragungen in solchen Registern vornehmen müssen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister für Inneres:

1. Warum gibt es keine zentrale, EDV - unterstützte Erfassung der den Bundespolizei - direktionen und somit dem Bundesministerium für Inneres unterstehenden Vereinsregister?
2. Stimmt es, daß Auszüge aus dem Vereinsregister (auf Anfrage) immer noch händisch oder mit Schreibmaschine erstellt werden? Wenn ja, warum?
3. Wie viel Zeit vergeht durchschnittlich Ihrer Information nach vom Einlangen einer Anfrage um Auskunftserteilung aus dem Vereinsregister bis zur Zustellung der Antwort?
4. Werden Sie dafür sorgen, daß das Vereinsregister EDV - mäßig erfaßt bzw. ein zentrales Vereinsregister nach dem Muster des öffentlichen Firmenbuches erstellt wird? Wenn ja, innerhalb welchen Zeitraumes? Wenn nein, warum nicht?